

Konzeption für die "Verstärkung der Präventionsarbeit im Suchtbereich"

Anlage zum Runderlass des MS vom 12.10.2010 zu Nr. 4.2

Grundsatz

Nach den Konzepten der Freien Wohlfahrtspflege und nach Maßgabe der Förderrichtlinie gehört die suchtpreventive Tätigkeit zum Aufgabenfeld jeder Fachstelle für Sucht und -prävention.

Die nachstehende Konzeption gilt entsprechend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben ihrer sonstigen Tätigkeit auch Präventionsarbeit leisten, aber nicht als Fachkräfte für Suchtprevention eingestellt sind.

Einrichtung einer Fachstelle für Suchtprevention

Bei quantitativer Aufrechterhaltung der bisherigen entsprechenden Leistungen durch das Team der Fachstelle soll die Präventionsarbeit der Einrichtung verstärkt werden, in dem zusätzliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (Fachkräfte für Suchtprevention) ausschließlich für dieses Arbeitsfeld u.a. mit Landesmitteln gefördert werden sollen. Dadurch entsteht innerhalb der Fachstelle neben den Bereichen Motivation, Beratung und Therapie eine Abteilung oder Fachstelle für Suchtprevention.

Die Tätigkeit dieser Mitarbeiterin bzw. dieses Mitarbeiters umfasst pädagogische und organisatorische Arbeit im Rahmen einer ursachenorientierten umfassenden Suchtprevention.

Ursachenorientierte Prävention zielt auf die Beeinflussung jener Umstände und Entwicklungen, die zu einem Missbrauchsverhalten bzw. einer Sucht führen können. Hierzu zählen die Faktoren: Individuum, Milieu, Gesellschaft und Suchtmittel. Dabei gilt es, nicht ausschließlich den mannigfaltigen Einzelursachen entgegenzutreten, sondern Bedingungen zu fördern, die zur Herstellung bzw. Sicherung von Gesundheit erforderlich sind.

Leit- und Handlungsziele, Maßnahmen

Da Missbrauch und Sucht als destruktiver Umgang mit Grundbedürfnissen (z.B. nach Geborgenheit oder Abwechslung) und Belastungen (alltägliche Lebensprobleme, aber auch Bewältigung schwieriger Existenzfragen) zu beschreiben sind, muss Prävention helfen, damit der Einzelne seine Wünsche angemessen befriedigen und in Problemsituationen konstruktive Lösungsmöglichkeiten finden kann. Das Ziel von präventiven Maßnahmen muss also sein, diejenigen schützenden Faktoren zu stärken, die einen späteren Suchtmittelmissbrauch verhindern. Dabei richten sich die Angebote sowohl an Adressaten, die noch keinen Kontakt zu Suchtmitteln haben, als auch an Adressaten, die bereits Suchtmittel konsumieren.

Für Adressaten, die bereits riskante Konsummuster aufweisen, gehört zu den Zielen suchtpreventiver Maßnahmen auch das Erreichen eines weniger riskanten bzw. weniger schädlichen Konsums von legalen wie illegalen Suchtmitteln.

Das Land Niedersachsen hat Leit- und Handlungsziele in der Suchtprävention beschlossen (Landtags-Drucksache Nr. 15/4383 vom 23.01.2008). Kindern und Jugendlichen soll es ermöglicht werden, sich frei von Suchtmitteln und psychotropen Substanzen zu entwickeln. Weiterhin sollen geeignete Zugänge für die Prävention und für die Vermittlung von Risikokompetenz im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter ausgebaut bzw. eröffnet werden.

Die Fachkräfte für Suchtprävention arbeiten insbesondere in folgenden allgemeinen Maßnahmenfeldern:

1. Förderung des Bewusstseins über einen verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln.
2. Förderung besonderer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere suchtpreventiv wirkende Kompetenzen (wie: Selbstwirksamkeit, Frustrationstoleranz, Standfestigkeit).
3. Intensivierung der Prävention in den Lebenswelten Familie, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit sowie für spezifische Ziel- und Risikogruppen.

4. Förderung der Frühintervention bei riskantem Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln sowie Medikamenten und Erleichterung des Zugangs zum Hilfesystem bei Suchtproblemen.
5. Vernetzung vorhandener Aktivitäten und Förderung des Zusammenwirkens hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe.

Die Umsetzung der suchtpräventiven Ziele soll auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Um dies zu erreichen, ist zunächst eine Bestandsaufnahme über bisherige regionale Aktivitäten und vorhandene Ressourcen sinnvoll. Des Weiteren sollte die regionale Vernetzung verstärkt und strukturelle Maßnahmen - insbesondere über regionale Arbeitskreise wie z. B. vorhandene Arbeitskreise zur Suchtprävention oder kommunale Präventionsräte - gegenüber Verwaltung, politischen Gremien usw., angeregt werden.

Um mit den vorhandenen Ressourcen eine möglichst große Effektivität und Multiplikation der Arbeit zu erreichen, sollten Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Suchtprävention und die Beratung von Organisationen zur Umsetzung suchtvorbeugender Maßnahmen in den jeweiligen Institutionen im Vordergrund stehen. Dies berücksichtigend, bieten sich folgende Projekte für die suchtpräventive Arbeit an:

- Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Beratung und Begleitung von Organisationen zur Umsetzung suchtpräventiver Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bei regionalbezogenen Aktionstagen, Messen und Fachveranstaltungen.
- Informations- und Unterrichtsveranstaltungen, Vorträge, Gesprächs-, Selbsterfahrungs- und Rollenspielgruppen, Durchsetzungstrainings.

In diese Projekte können sich die Fachkräfte für Suchtprävention vielfältig einbringen: durch unmittelbare Mitwirkung, aber auch durch (prozessbegleitende) Konzeptentwicklungen und Organisationsleistungen.

Zielgruppenbestimmung und Präventionsansatz

Die Zielgruppenbestimmungen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten weit auszulegen. Sie berücksichtigen z.B. alle Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen oder erziehen wie Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Auch Erwachsene können Zielgruppe von Suchtprävention sein.

Die regionalen in Frage kommenden Einrichtungen und Gruppen (z.B. Jugendamt, Krankenkassen, Selbsthilfegruppen) sind mit ihren Angeboten und Aktivitäten zu berücksichtigen bzw. sollten zu solchen angeregt werden. Ebenso bieten sich die in vielen Regionen mittlerweile fest etablierten kriminalpräventiven Räte zur Zusammenarbeit an, die auch suchtpreventive Ziele verfolgen.

Suchtprävention untergliedert sich in universelle, selektive und indizierte Präventionsansätze.

In der universellen Suchtprävention richten sich Programme, Projekte und Aktivitäten an die allgemeine Bevölkerung bzw. den Teil davon, der ein niedriges oder durchschnittliches Risiko trägt, eine Sucht bzw. Abhängigkeit zu entwickeln. Beispielhafte Settings für diesen Präventionsansatz sind die Schule, der Arbeitsplatz oder der Sportverein.

Die selektive Prävention richtet sich an Personengruppen, die ein signifikant höheres Risiko als die durchschnittliche Bevölkerung aufweisen, eine Sucht zu entwickeln. Zielgruppen dieser Präventionsmaßnahmen sind z.B. sozial Benachteiligte oder Kinder aus suchtblasteten Familien.

Zielgruppen für indizierte Prävention sind Personen, die ein hohes Risiko haben, eine Abhängigkeit zu entwickeln, da sie z.B. bereits einen riskanten Substanzkonsum aufweisen. Die Präventionsarbeit erfolgt hier häufig auf individueller Ebene (Frühintervention).

Die Fachkräfte für Suchtprävention arbeiten in allen drei Präventionsbereichen. In der universellen Prävention steht vor allem die Förderung von Lebenskompetenzen (Lebensweisenkonzept) im Mittelpunkt. Hier sind sowohl strukturelle Maßnahmen wie Einflussnahme auf Wohn- und Arbeitsbedingungen als auch kommunikative Maßnahmen (Erziehung, Information, Lebenskompetenzförderung usw.) erforderlich.

Personelle Zusammenarbeit

Die Fachkräfte für Suchtprävention sind Mitglied des jeweiligen Teams und arbeiten mit den entsprechenden Fachkräften für Suchtprävention, auch aus den angrenzenden Gebietskörperschaften (Landkreise / kreisfreie Städte / Region Hannover) über die kommunalen Grenzen hinweg, zusammen (Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte usw.). Die NLS beschäftigt zur Koordination der Tätigkeit der Fachkräfte für Suchtprävention auf Landesebene, zur Förderung der Qualität der durchzuführenden Maßnahmen und zur Anregung evaluativer Prozesse eine zusätzlichen Fachkraft. Die Fachkräfte für Suchtprävention arbeiten eng mit dieser zusammen.

Personelle Voraussetzungen

Aus der Aufgabenbeschreibung ergibt sich für die Fachkräfte für Suchtprävention eine starke pädagogische Orientierung. Besonders geeignet sind daher

- Dipl.-Sozialarbeiterinnen und Dipl.-Sozialarbeiter oder Dipl.-Pädagoginnen und – Dipl.-Pädagogen (FH oder Uni) sowie Absolventen des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
- Dipl.-Pädagoginnen und Dipl.-Pädagogen (Bachelor of Arts), Pädagoginnen M.A. oder Pädagogen M.A.
- Dipl.-Psychologinnen und Dipl.-Psychologen (Bachelor of Science, Bachelor of Arts)
- Lehrerinnen und Lehrer
- Dipl.-Sozialwirtinnen und Dipl.-Sozialwirte.

Die erforderliche Fort- und Weiterbildung ist an der aktuellen Entwicklung im Forschungsstand zur Suchtprävention auszurichten.